

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: 91
Vorlage Nr.: 2019/FD91/270
Datum: 07.11.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Festlegung des Ausbaugrades und der Aufteilung der Eigenanteile beim weiteren Breitbandausbau nach dem 6. Förderaufruf des Bundes

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.11.2019
Kreisausschuss	09.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Wesermarsch baut die aus dem Markterkundungsverfahren 2019 als ausbaufähig identifizierten unterversorgten Gebiete (weiße Flecken) landkreisweit zu 95 % aus sowie die als ausbaufähig erwiesenen Gewerbeadressen in allen kommunalen Gewerbegebieten.
2. Der Ausbau erfolgt nach dem 6. Förderaufruf des Bundes bzw. nach dem Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete für die unter 1. bezeichneten Gebiete ausschließlich als Glasfaserausbau bis in das Gebäude (FTTB/H).
3. Der Landkreis Wesermarsch beteiligt sich an dem nach Abzug von Bundes- und Landeszuwendungen verbleibenden Gesamteigenanteil zu 50 %, ausgehend von einem Ausbaugrad von 95 % (private Adressen). Bezüglich der Gewerbeadressen erfolgt eine Kostenbeteiligung zu 50 % an dem Gesamt-Eigenanteil.
4. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, mit den Kommunen eine Vereinbarung i.S.d. § 4 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung vom 31.12.2018 abzuschließen, die die Zahlung und Verteilung der Finanzmittel mit den Kommunen regelt. Sie wird des Weiteren ermächtigt, die Erklärung in den Förderanträgen (Finanzierungspläne) abzugeben, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist – vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Haushaltsgenehmigung.

Anlage/n:

gez. Sturm

Unterschrift